im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, A. Breinlich, M. Schulenburg, G. Piéla, M. Ruland M. Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 22.03.2007
Drucksachen-Nr.: 07/0142

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	13.06.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Reduzierung der Energie-Verbräuche und deren klimaschädlicher Effekte in städtischen Liegenschaften,

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ...

a) welche der folgenden Zielsetzungen kurz-, mittel- oder langfristig in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden könnten,
b) mit welchen Kosten jeweils zu rechnen ist (Schätzungen),
c) mit welchen finanziellen Einspareffekten jeweils zu rechnen ist (Schätzungen) und
d) welche Priorisierung der Maßnahmen einerseits in Hinsicht auf Klimawirksamkeit (CO_2-Einsparung), andererseits in Hinsicht auf Kosten-Nutzen Bilanz vorgenommen werden sollte:

- Verwendung von Energiesparlampen in allen kommunalen Einrichtungen

- Regulierung der Schaltung von Beleuchtungen in Treppenhäusern, Fluren und Toiletten der städtischen Gebäude und Einrichtungen durch Bewegungsmelder

- Nutzung von bedienungsfreundlich angebrachten Schaltleisten, um den nicht notwendigen Standby-Betrieb von Geräten weitestgehend auszuschließen; bei Neuanschaffungen möglichst Anschaffung von Geräten, die mit Energie sparendem Betrieb und ohne Standby-Option angeboten werden

- Installation von zentralen Notaus-Tasten in PC-Räumen der Schulen; Abschaltung von Servern in den Schulen zumindest in den Zeiten ohne Schul- und Sekretariatsbetrieb

- energetische und Emissions-Optimierung von Heizungsanlagen (dabei: Einbeziehung erneuerbarer Energien)

- Information der Bürgerinnen und Bürger, der Schulen, der Kindertagesstätten und der Vereine, die städtische Einrichtungen nutzen, über Möglichkeiten zum Klimaschutz (hierzu auch Erweiterung des Informationsangebot der kommunalen Internetseiten und Nutzung wiederkehrender Kostenbescheide der Kommune an Bürgerinnen und Bürger zur Information)

- Prüfung und Bericht, welche Maßnahmen anderer Städte, die von der Deutschen Umwelthilfe für den Klimaschutz ausgezeichnet wurden, ebenfalls in Sankt Augustin durchführbar sind

- umweltfreundliche Gestaltung des kommunalen Fuhrparks (dabei auch: Kooperation mit Nachbarkommunen wegen gemeinsamer Fahrzeug-Nutzung und bei Neuanschaffungen / Neu-Leasing Auswahl emissionsarmer und verbrauchsarmer Fahrzeuge)

- Einkauf von Produkten aus recyceltem Material und schadstoffreduzierter Produktion sowie von energieeffizienten Elektrogeräten der Energieeffizienzklasse A+(+)

- Beratung von Sankt Augustiner Unternehmen in Hinsicht auf Senkung des Energieverbrauch auf das Mindestmaß (ggf. durch Hinzuziehung sachkundiger Dritter wie Energieagentur NRW, Energieberatung etc.).

- Nutzung der von der Energie Agentur NRW angebotene sog. „E-fit“ Woche.[2] (Im Zuge dieser Maßnahme werden in jedem Fachbereich oder / und Gebäude Energiebeauftragte benannt, die AnsprechpartnerInnen für KollegenInnen sind und die Umsetzung der erarbeiteten Einsparmaßnahmen (z.B. Benutzung von schaltbaren Steckerleisten, Tipps zur richtigen Belüftung, etc.) begleiten.

- Durchführung eines Monitorings der Bauleitplanung gemäß § 4c BauGB mit dem Ziel, durch Verwendung von moderner Technik CO_2-Emissionen gegenüber alten Technikstandards einzusparen

- im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB: Untersuchung und Bewertung des Energiebedarfs der künftigen Bebauung, der Möglichkeiten der passiven und aktiven Nutzung der Solarenergie (z.B. durch Gebäudeausrichtung) und der Möglichkeiten einer Wärmeversorgung mit niedrigen CO2-Emissionen

- Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB in der Bauleitplanung (Vorschläge seitens der Verwaltung für Festsetzungen, die die Installation von Solaranlagen oder von anderen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, etwa Geothermie verlangen.)

- Erstellung von Bauleitplänen dergestalt, dass die Festsetzungen über Ausrichtung und Höhe von Gebäuden „solartauglich“ sind.

- Erstellung eines Katasters der Dächer der öffentlichen Gebäude, die sich für eine Nutzung durch für Solarthermie und Photovoltaik eignen (auch durch Dritte)

- Ausarbeitung von Energieleitlinien die als Grundregeln bei der Planung kommunaler Gebäude (Neubau) und im Gebäudebestand (Sanierung) im Sinne der rationellen Energieverwendung zu berücksichtigen ist. (Hierbei Aussagen zu Architektur, baulichem Wärmeschutz (Baumaterialien, Dämmung, Verglasung), Heizungstechnik, regenerativen Energien, Raumluft-Technik, Regelungstechnik, Wassereinsparung, Elektrotechnik und Beleuchtung)

- Vereinbarungen in den Kaufverträgen für kommunale Grundstücke / Grundstücke der WFG über erhöhten Wärmeschutz und emissionsarme Wärmeversorgung als Anforderung an Neubauten

- Auflegen eines kommunalen Bürgerfonds für erneuerbare Energien (In Kooperation mit den Geldinstituten) zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen, die keinerlei andere Förderungen in Form von zinsgünstigen Krediten (der KFW) erhalten, weil sie bestimmte Vorgaben nicht erfüllen.

- Erstellung eines Energie-Effizienzberichtes über die städtischen Gebäude (darin: Erfassung von Dämmungsstandards, Darstellung von Verbesserungspotentialen; Darstellung der konkreten Maßnahmen zur Verbesserung; Möglichkeiten der Finanzierung / Bezuschussung von Maßnahmen durch das Bundesprogramm zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude; Bewertung von Sanierungsmaßnahmen darauf hin, ob sie mittelfristig betriebswirtschaftlich sind und daher nach dem neuen kommunalen Finanzmanagement wegen ihrer Wirtschaftlichkeit (geringerer Energieverbrauch) durch die Aufnahme von Krediten (aus dem KfW-Kommunalkreditprogramm) finanzierbar sind

- Zielsetzung, den Energieverbrauch in den kommunalen Einrichtungen (Gebäude, Straßenbeleuchtung, Ampeln,…) in den nächsten 5 Jahren um 30 % zu verringern

[2]Weitere Informationen unter: www.ea-nrw.de/_infopool/info_details.asp?InfoID=2318

Problembeschreibung/Fragestellung:

Der Klimareport der Vereinten Nationen (sog. IPCC-Report) hat als wissenschaftlich unbestreitbar dargelegt, dass der Klimawandel von Menschen gemacht ist. Die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen / Immissionen liegt im Verantwortungsbereich eines jeden Einzelnen, aber auch der Städte und Gemeinden.

Zahlreiche Städte und Gemeinden in Deutschland haben bereits Projekte zum Klimaschutz in die Wege geleitet. Die Stadt München hat sich verpflichtet, ihre CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2010 um 50 % gegenüber dem Stand von 1987 reduzieren.

Die Deutsche Umwelthilfe zeichnet jährlich Kommunen unterschiedlicher Größen für ihr Engagement zum Klimaschutz aus[1]. Sieger bei den Großstädten war zuletzt Münster, bei den Kommunen bis 20.000 Einwohnern die Gemeinde Wettenberg (12.000 Einwohner) in Hessen. Auch die Stadt Sankt Augustin sollte die ihr möglichen Beiträge zum Klimaschutz ermitteln und leisten.

W. Köhler gez. A. Breinlich gez. M. Schulenburg
gez. G. Piéla gez. M. Ruland gez. M. Metz

[1] www.klimaschutzkommune.de